

Annina Aeberli, Zürich
Mirjam Kosch, Rüslikon
Pascal Pauli, Zürich

KR-Nr. 76/2007

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre

Antrag:

Das Stimmrechtsalter ist auf 16 Jahre herabzusetzen. Dies soll für das aktive Stimm- und Wahlrecht gelten.

Begründung:

Jugendliche und junge Erwachsene machen einen beträchtlichen Teil unserer Gesellschaft aus. Es wird viel davon gesprochen, dass sie «die Zukunft» seien und es wird erwartet, dass sie sich für die Gesellschaft engagieren. Damit dieses Engagement (auf politischer Ebene) für die Jugendlichen jedoch attraktiv ist, müssen sie eine Stimme erhalten, die genauso viel zählt, wie diejenige der Erwachsenen - denn engagieren tut man sich lieber, wenn man auch etwas bewirken kann. Abgesehen davon haben viele politische Entscheide direkte Auswirkungen auf ihr weiteres Leben, weshalb die Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden müssen.

Als Kriterium für die Festlegung der Altersgrenze wird in der Regel die «politische Reife» genannt. Entwicklungspsychologinnen und -psychologen stellen fest, dass Jugendliche heute ab 12 Jahren einen deutlichen Entwicklungsschub durchmachen, der sie befähigt abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel dazu steigt die Fähigkeit soziale, moralische und politische Urteile zu fällen und die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Diese politische Reife muss nicht bei jedem einzelnen, sondern bei der Mehrheit einer Alterskategorie gegeben sein. Dass Jugendliche mit 16 Jahren genügend reif sind, sich eine eigene Meinung zu bilden und Verantwortung zu übernehmen, zeigt sich ausserdem daran, dass man in diesem Alter wichtige Entscheidungen zur Berufswahl trifft .

Da Jugendliche in diesem Alter von der Wirtschaft als eigenständige Personen wahrgenommen werden, sollte dies auch für die Politik gelten. Zudem wird es für Politikerinnen und Politiker interessanter, sich ernsthaft für die Anliegen der Jungen einzusetzen, wenn diese auch stimm- und wahlberechtigt sind.

76/2007

Demokratie ist lernbar. Damit Jugendliche die Prozesse und Prinzipien der Politik verstehen, ist ein guter Staatskundeunterricht wichtig. Dieser sollte möglichst praxisnah und aktuell gestaltet sein, damit sich die Jugendlichen im schulischen wie auch im lokalen Umfeld als politisch wirksam erleben können. So verlangt denn auch der 2005 erschiene zürcherische Lehrplan zur politischen Bildung nach aktiven Partizipationsformen, wie Schülerinnen- und Schülerräten und kommunalen Projekten. Das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ist dabei notwendige Folge dieser Bestrebungen. Denn die Motivation, die erlernten Fähigkeiten einzusetzen und weiterzuentwickeln ist erheblich grösser als bei einem 18-jährigen, bei dem die politische Bildung schon ein paar Jahre zurückliegt. So ist das Stimmrechtsalter 16 ein wichtiger Schritt auf die Jugendlichen zu, das Interesse an der Politik zu fördern und damit auch eine Chance, etwas gegen die tiefe Stimmbeteiligung, insbesondere bei den Jungen, zu unternehmen. Schliesslich sind politisches Interesse und Engagement die Grundlagen unserer Demokratie.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen und dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Zürich und Rüslikon, 28. Februar 2007

Freundliche Grüsse
Annina Aeberli
Mirjam Kosch
Pascal Pauli